

# Antrag für Aufgrabungsarbeiten

Erstantrag       Folgeantrag



Landeshauptstadt Wiesbaden  
 Der Oberbürgermeister  
 Allgemeine Ordnungsbehörde  
 Straßenverkehrsbehörde  
 Gustav-Stresemann-Ring 15  
 65189 Wiesbaden

Servicestelle  
 Telefon      0611 31-8495  
 Fax            0611 31-3912  
 E-Mail        [strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de)

Angaben zur Person		
Name, Vorname bzw. Firma		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
		Anrede <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Firma
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon/Handy	Fax	E-Mail Adresse
Privatanschrift (nur bei Einzelunternehmen)		
Antrag		
für Straßenbauarbeiten		für Aufgrabungsarbeiten
<input type="checkbox"/> im Auftrag des Tiefbauamtes		<input type="checkbox"/> im Auftrag der Stadtwerke Mainz
Name der sachbearbeitenden Person:		<input type="checkbox"/> im Auftrag der Telekom
		<input type="checkbox"/> im Auftrag der Unitymedia
Anschrift des Auftraggebers:		<input type="checkbox"/> im Auftrag der ELW
		<input type="checkbox"/> anderer Auftraggeber
Folgende Arbeiten werden ausgeführt:		
Ortsteil, Straße und Hausnummer der Baustelle:		
Zeitraum:		
Vom _____ bis _____		
Verantwortliche Person der Baustellensicherung vor Ort (Name, Anschrift, Telefon/Handy)		
<input type="checkbox"/> Die Beschilderung, Absperrung erfolgt nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA) <input type="checkbox"/> Teilspernung gemäß Regelplan _____/Verkehrszeichenplan: verbleibende Gehwegbreite: _____ m verbleibende Fahrbahnbreite: _____ m <input type="checkbox"/> Vollsperrung gemäß beiliegendem Verkehrszeichenplan		
Hinweis		
Ausnahmegenehmigung nach § 46, Abs. 1, Ziffer 8 und Abs. 3, unter Freistellung vom Verbot des § 32, Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Anordnung der verkehrspolizeilichen Maßnahmen nach § 45, Abs. 1 und 3 StVO. Es ist bekannt, dass der öffentliche Straßenraum nur mit einer Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde genutzt werden darf.  Ihre personenbezogenen Daten, das sind neben Name, Anschrift, Geburtsdatum und Bankverbindung, auch Telefon, Fax und E-Mail Adresse, werden -sofern hier angegeben- gespeichert und stehen anderen Ämtern der Stadtverwaltung Wiesbaden ausschließlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben zur Verfügung.		
Datum	Unterschrift(en)	
ggf. Anlagen		